

08.07.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Arbeitsdokumenten der Kommission für das Vierte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1994-1998)

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 21891 - vom 6. Juli 1993. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 23. Juni 1993 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 742/92 (Beschluß) und Drs. 283/93 (Beschluß)

EntschlieÙung zu den Arbeitsdokumenten der Kommission für das Vierte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1994-1998)

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis von Artikel 121 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Ersten und Zweiten Arbeitsdokuments der Kommission "Viertes Gemeinschaftliches Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, Technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (KOM(92)0406; KOM(93)0158),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Die Forschung nach Maastricht: Bilanz und Strategie (SEK(92)0682)" und "Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld" (Beilage 3/91 des Bulletins der Europäischen Gemeinschaften),
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats von Edinburgh vom 11./12. Dezember 1992,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Forschungsrats vom 29. April 1993,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 17. September 1992 zur Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt (A3-0192/93),
1. geht davon aus, daß das Vierte Forschungsrahmenprogramm nach den in Artikel 189 b (Mitentscheidung des Parlaments) des Vertrags über die Europäische Union behandelt wird und betrachtet deshalb seine Stellungnahme zu den Arbeitsdokumenten der Kommission lediglich als politische Orientierung, nicht aber als Teil eines legislativen Verfahrens;
 2. wird seine endgültige Haltung erst nach Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union durch alle Mitgliedstaaten festlegen;
 3. hält die Dotierung des Vierten Forschungsrahmenprogramms für nicht ausreichend, um den Erfordernissen unserer Gesellschaft zu entsprechen oder die im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Aufgaben zu bewältigen;
 4. fordert die Kommission auf, zeitgleich mit der Konsultation über das Vierte Rahmenprogramm eine erste Beurteilung des Dritten Rahmenprogramms vorzulegen;

(1) ABl. Nr. C 284 vom 02.11.1992, S. 116.

5. fordert Rat und Kommission auf, das Thermie-Programm nicht auf das Forschungsrahmenprogramm anzurechnen, sondern wie bisher zusätzlich zu ihm zu finanzieren;
6. fordert den Rat auf, vor dem Hintergrund der Rezession und wachsender Arbeitslosigkeit der Forschung als wirtschaftlichem und sozialem Entwicklungsfaktor einen höheren Stellenwert einzuräumen und erinnert an den Mailänder Gipfel von 1985, wo ein Forschungsanteil von 6% am Gesamthaushalt vorgesehen wurde;
7. verpflichtet sich deshalb zusammen mit Kommission, Industrie und Forschungsverbänden einen "Europäischen Wissenschaftsgipfel" zu veranstalten, auf dem über die Ziele der europäischen Forschungspolitik und die Finanzmittel, die vor einem internationalen Hintergrund, der nachhaltige Anstrengungen im Forschungsbereich erfordert, aufgebracht werden müssen;
8. weist darauf hin, daß die Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlicher Weise die Forschung fördern und befürchtet, daß deshalb die wirtschaftliche Leistungskraft der Regionen eher auseinanderdriftet als daß sie sich angleicht;
9. fordert unter Hinweis auf Artikel 130 i Absatz 2 des EWG-Vertrags, daß das Rahmenprogramm 1996 überprüft und an die neue wissenschaftlich-technische und finanzielle Lage angepasst wird, und verlangt nachdrücklich, daß eine Überprüfung der Finanzausstattung während der Laufzeit des Programms vorgesehen wird;
10. hält es für angebracht, den eigenen vorwettbewerblichen Charakter der Forschungstätigkeiten der gemeinschaftlichen Rahmenprogramme zu wahren, ist aber auch der Ansicht, daß es dringend erforderlich ist, in Form eines Rahmenprogramms alle sowohl staatlichen als auch privaten Instrumente finanzieller Art als auch des steuerlichen Anreizes und alle weiteren Instrumente bereitzustellen, die eine tatsächliche Nutzung der Forschungsergebnisse durch die Unternehmen in der Gemeinschaft gewährleisten können, um die Investitionen der Gemeinschaft im Bereich von Forschung und technologischer Entwicklung optimal zu nutzen und wirklich gewinnbringend zu machen;
11. fordert die Kommission auf, von den Möglichkeiten des neuen Artikels 130 h Gebrauch zu machen und Initiativen zu ergreifen, damit die einzelstaatlichen Politiken und Programme koordiniert werden;
12. hält gerade in der Forschung und der technischen Entwicklung eine internationale Zusammenarbeit für geboten und fordert Kommission und Rat auf, nicht nur mit den Industriestaaten, sondern auch mit den Entwicklungsländern eine engere Kooperation anzustreben;
13. ist der Auffassung, daß aufwendige internationale Projekte wie etwa die thermonukleare Fusion, parlamentarisch begleitet werden müssen, wozu gehört, daß einige von den entsprechenden Ausschüssen benannte Parlamentarier aus den beteiligten Ländern ständig über die neuesten Entwicklungen, sowie über die technischen und finanziellen Probleme auf dem Laufenden gehalten werden;
14. ist angesichts der knappen Mittel der Auffassung, daß die Programme auf Schwerpunkte konzentriert werden sollen;
15. sieht Forschung nur als einen Teil der Industriepolitik; erinnert daran, daß gemäß dem Vertrag über die Union die Forschungs- und Entwicklungspolitik den übrigen Gemeinschaftspolitiken dienen soll und fordert die Kommission auf, für ihre industriepolitischen Maßnahmen Eigenmittel vorzusehen, die nicht zu Lasten der für die Forschungs- und Entwicklungspolitik der Gemeinschaft und der EGKS bereitgestellten Mittel gehen;

16. betont, daß die Verfügbarkeit von ausreichend hochqualifiziertem Humankapital ein wesentliches Element für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie darstellt und daß deshalb die Ausbildung von Forschern ein Hauptziel des Vierten Rahmenprogramms sein muß;
17. fordert die Kommission auf, der Verstärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion größte Aufmerksamkeit zu widmen und dabei die geographische Auswirkung ihrer F&E-Maßnahmen zu bedenken, insbesondere durch Festlegung einiger Forschungsthemen, die für die in ihrer Entwicklung am weitesten zurückgebliebenen Regionen am geeignetsten erscheinen;
18. besteht darauf, daß das Kriterium der wissenschaftlichen Qualität, das ein wesentliches Kriterium in der gemeinschaftlichen F&E-Politik war und bleiben muß, durchaus mit der Anwendung von Mechanismen vereinbar ist, die die effektive Beteiligung von Gruppen aus weniger entwickelten Regionen begünstigen, um so das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts schneller zu erreichen;
19. fordert eine stärkere Orientierung der Strukturfonds und des Entwicklungsfonds auf technologisch relevante Vorhaben;
20. mißt dem Technologietransfer und der Verbreitung von Ergebnissen besondere Bedeutung vor allem in den wirtschaftlich schwächeren Regionen der Gemeinschaft bei, fordert die Kommission auf, diese wesentlichen Ziele bei der Planung und Durchführung jedes Einzelprogrammes zu berücksichtigen und Vorschläge zu machen, bei denen die in der EACRO (European Association of Contract Research Organisation) zusammengeschlossenen Einrichtungen eine wichtigere Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele spielen;
21. fordert dringend eine Revision der Vergaberegeln, damit die Beurteilung der Projektvorschläge beschleunigt wird und deren bürokratischer Aufwand auf das nötige Minimum beschränkt bleibt;
22. weist darauf hin, daß die KMU für mehr als 72% der Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie in Europa verantwortlich sind, und daß es deshalb diesen Betrieben durch das Rahmenprogramm möglich sein sollte, erheblich von der F&E-Unterstützung zu profitieren;
23. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die europäischen Wirtschaftsorganisationen bei der Vorbereitung und der Ausführung der Forschungsprogramme eine größere Rolle spielen müssen;
24. fordert die Kommission auf, mit den nationalen Wissenschaftsorganisationen und den Forschungszentren eine engere Zusammenarbeit zu vereinbaren, mit dem Ziel, die Forschungsprogramme stärker aufeinander abzustimmen und auch Stellen im Management der Forschungszentren für Bürger anderer Nationalität zu öffnen;
25. hält an seiner Forderung fest, daß die erneuerbaren Energien einen bedeutenden Stellenwert in der Forschung und auch im Bereich der Demonstration erhalten müssen und erwartet deshalb eine Erhöhung der Ausgaben für das Thermie-Programm und die Forschung;
26. unterstreicht erneut seine Forderung, daß den erneuerbaren Energien im Bereich der Forschung das gleiche Gewicht wie der thermonuklearen Fusion beizumessen;

27. verlangt von der Kommission, daß 10% der Forschungsmittel nicht-projektgebunden, d.h. für Grundlagenforschung reserviert werden, um mit der Entwicklung der Wissenschaft in den nächsten fünf Jahren Schritt zu halten;
28. vertritt die Auffassung, daß das "Europäische Jahrzehnt der Hirnforschung" ein typisches fachübergreifendes Programm darstellen kann, das die biologische Forschung mit der Informatik, der künstlichen Intelligenz usw. verknüpfen und neue Zukunftsperspektiven eröffnen kann;
29. fordert die Kommission auf, der Sozialforschung als wesentlichem Faktor des Zusammenhalts und der Integration mehr Raum zu geben;
30. hält eine Reorganisation der Technologiefolgeabschätzung (TA) für dringend geboten, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß TA nur Sinn macht, wenn sie die laufenden Forschungsprojekte begleitet und ihre möglichen Folgen auf Menschen und Natur überprüft;
31. hält eine Reorganisation der Evaluation der Gemeinschaftspolitik im Bereich von FTE unter Berücksichtigung der regionalen Auswirkungen, der Größe der Unternehmen und der begünstigten Sektoren sowie eine Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene für dringend geboten;
32. ist der Ansicht, daß die Kommission auf finanzieller Ebene systematischer kontrollieren sollte;
33. fordert die Kommission auf, zusammen mit der Europäischen Investitionsbank ein neues Konzept für Risikokapital im Forschungsbereich vorzulegen, mit besonderem Hinweis auf private und öffentliche Risikokapitalquellen für den Transfer, die Verbreitung und Nutzung von Technologie in kleinen und mittleren Betrieben;
34. ist der Auffassung, daß das Projekt "Global Change" in europäischem Rahmen ablaufen und die Kommission die Koordinierungsrolle übernehmen soll;
35. hält eine engere Abstimmung der Forschungs- Regional- und Entwicklungspolitik für dringend geboten, um gezielt solche Probleme wie Wasser, Verkehr, die Zukunft der Stadt, Energie und Umwelt wirkungsvoll anzugehen;
36. hält regionale Forschungsvorhaben, etwa rund ums Mittelmeer, in den Alpen oder mit den Ostseeanrainern für dringend geboten und empfiehlt, die Koordinierung einem bestehenden Forschungszentrum zu übertragen oder ein neues zu schaffen;
37. hält eine wissenschaftliche Begleitung aller EG-Politiken - gemäß den Forderungen des Vertrages von Maastricht - für geboten und fordert deshalb u.a. eine verstärkte Fortsetzung der Bemühungen in solch verschiedenen Bereichen wie Lebensmittelqualität, Luftreinhaltung und industrielle Sicherheit;
38. ist der Auffassung, daß die Kommission dazu beitragen soll, die europäische Forschung zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrswesens zu koordinieren und zu unterstützen, wobei im Automobilsektor Sicherheit und Verringerung der Umweltbelastung im Mittelpunkt stehen soll;
39. ist der Ansicht, daß die Kommission zur Koordinierung und Förderung der europäischen Forschung und Entwicklung in den Bereichen Erdbeobachtungsdaten und Umweltdaten beitragen und auch nationale Anstrengungen koordinieren sollte;

40. hält an der europäischen Dimension der Forschung im Bereich der nuklearen Sicherheit nicht zuletzt deshalb fest, um Renationalisierung zu verhindern und um einen Beitrag zur internationalen nuklearen Sicherheit zu leisten;
41. drängt die Kommission, bei der Informationstechnologie mehr als bisher innovative kleine und mittlere Unternehmen zu fördern;
42. fordert insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien eine am Bedarf ausgerichtete Forschungspolitik, so daß Angebot und Nachfrage sich gegenseitig ergänzen und die - häufig auch staatlich geförderte - Nachfragepolitik die Forschung unterstützt;
43. ist der Auffassung, daß die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) in einigen Bereichen wie etwa der Umwelt, der industriellen Sicherheit und der normenvorbereitenden (pränormativen) Forschung eine zentrale Rolle in der Gemeinschaftsforschung spielen muß;
44. lehnt Branchenforschung ab, empfiehlt jedoch die Bündelung auf einige größere Themen, damit deutlich wird, daß die europäische Forschung zur Lösung unserer Probleme einen wichtigen Beitrag leistet;
45. ersucht die Kommission, Anstöße zu geben, um zu einer verstärkten Teilnahme von Frauen an der europäischen Forschung zu gelangen;
46. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

João CRAVINHO
Vizepräsident